
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0012/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	13.01.2021	öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2021, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 9 -Gesundheitsamt-

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Zustimmung zum Haushalt 2021 (Teilhaushalt 9)

Sachdarstellung:

Seit der Eingliederung der Gesundheitsämter erhalten die Landkreise zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten jährlich vom Land einen einwohnerbezogenen Pauschalbetrag.

Aufgrund des ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die KV vom 09.04.2002 erhalten die Landkreise ab dem Jahr 2002 einen landeseinheitlichen Einwohnerbetrag.

Der aktuelle Einwohnerbetrag für 2020 (11,91 €) wird gemäß § 3 Nr. 2b GesAEingIG (...um den sich der Grundgehaltssatz der untersten Stufe der Besoldungsgruppe A 10 des Landesbesoldungsgesetzes im Vorjahr geändert hat,...) um 5,2% auf **12,53 €** fortgeschrieben.

Es wird mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von rd. 3.255.303 € gerechnet, der im THH 9 zentral bei Buchungsstelle 10291-414420 dargestellt ist.

Die Zuweisung enthält seit 2016 den Abzugsbetrag, den das Land als Beitrag für die Mitgliedschaft an der Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen, Düsseldorf, für den Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier zu entrichten hat; dies sind ca. 0,02 € pro Einwohner.

Es wird die Einwohnerzahl aus der Zuweisungsberechnung zu Grunde gelegt.

Als Gegenleistung können Mitarbeiter Aus- und Fortbildungsseminare der Akademie kostenfrei besuchen.

Nach der Verabschiedung des neuen Präventionsgesetzes 2015 wurde eine nationale Präventionskonferenz eingerichtet mit daraus folgenden Bundes- und Landesrahmenempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention. In der Folge von deren Umsetzung wurden zeitlich folgend vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut Kommunen (Kommune = Landkreis) ermittelt, welche im obengenannten Strukturaufbau unterstützt werden sollen.

Hierzu legt die GKV ein auf 5 Jahre angelegtes Förderprogramm auf, das auch der Landkreis Trier-Saarburg in Anspruch nehmen will.

Ziel für den Kreis Trier-Saarburg ist der Aufbau einer nachhaltigen Koordinations- und Steuerungsstruktur für Gesundheitsförderung und Prävention, welche ein speziell auf den Kreis angepasstes integriertes Handlungskonzept entwickelt.

Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger soll sozialogenbezogen in der örtlichen Lebenswelt verbessert werden und die Attraktivität der einzelnen Gemeinden gesteigert werden. Die hieraus resultierende Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit ist somit eingebettet in die Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge. Ab 2020 ist für 5 Jahre ein Antrag zur Teilnahme am GKV-Förderprogramm „Aufbau kommunaler Struktur – Gesundheitsförderung und Prävention“ genehmigt worden.

Dieser stellt eine Anschubfinanzierung zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen dar und beinhaltet die Personalausgaben für die kommunale Prozesskoordination, eine Sachkosten- und Gemeinkostenpauschale sowie Projektausgaben. Ziel der Förderung ist eine etablierte Prozesskoordination, die nach Abschluss der GKV-Förderung durch die Kommune selbst weitergetragen wird.

Beschaffung von Büromöbeln (u.a. höhenverstellbare Schreibtische) sind durch den stetigen Personalzuwachs sowie den Ersatz verbrauchter Möbel erforderlich.

Um den Besuchern und Patienten im Wartebereich Fachinformationen und Filme zur Gesundheitsprävention anzubieten zu können, ist die Beschaffung von Fernsehgeräten für die Wartebereiche erforderlich. Im Rahmen der Gesundheitsförderung bietet die Beschaffung vielfältige Möglichkeiten um gesundheitsbezogene Themen darzustellen bzw. das Interesse zu gewissen gesundheitsbezogenen Themen zu wecken.

Weiterhin ist die Beschaffung einer elektronischen Schließanlage für das Gesundheitsamt dringend notwendig, da diese enormen organisatorischen Vorteile bietet. Ein weiterer wichtiger Aspekt eines digitalen Schließsystems ist die Sicherheit.

Zum Austausch des jetzigen Ultraschalgerätes wird ein neues Ultraschallgerät benötigt. Dies insbesondere auch deshalb, da in den letzten 10 Jahren eine erheblich technische Verbesserung der Bildqualität bei den Ultraschalluntersuchungen stattgefunden hat.

Da der vorhandene Medikamentenkühlschrank defekt ist und eine Reparatur hier unwirtschaftlich erscheint, ist eine Ersatzbeschaffung unentbehrlich.

Die Anschaffung einer DECT-Telefonanlage ist im Rahmen der Corona-Pandemie durch die ständige Erreichbarkeit der diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Durch den vielseitigen Einsatz, der Bewegungsfreiheit beim

Telefonieren sowie der hohen Reichweite hat die Einführung der DECT-Anlage große Vorteile.

Im Rahmen der Corona-Pandemie werden im Haushalt 2021 weiterhin die Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, aus dem eigens dafür angelegten Budget 60009 bezahlt. Die Ansätze sind somit im Teilhaushalt 9 nicht entsprechend erhöht worden.

Durch die Ausgaben auf der Leistung 41111 „Kommunale Krankenhäuser - KKH Saarburg“ und die hierfür eingeplanten Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 5,6 Mio Euro entsteht auch weiterhin eine erhebliche Verschlechterung des Ergebnisses des Teilhaushaltes 9.

Anlagen:

Haushaltsplan 2021, Teilhaushalt 9 –Entwur-